



Campingordnung

WASSER IST KOSTBAR!

AUS ALL UNSEREN
WASSERHÄHNEN
FLIESST FRISCHES
TRINKWASSER.

BITTE GEHEN SIE
DAHER SPARSAM
DAMIT UM!
UNSERER UMWELT
ZULIEBE!

Lieber Campinggast! Wir freuen uns über Ihren Besuch. Wir und unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

01 Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Um die Meldeformalitäten zu erledigen brauchen wir Ihre Personaldokumente.

02 Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.

03 Auf dem jeweiligen Stellplatz ist das Aufstellen von mobilen Unterkünften mit maximal den Ausmaßen (Fläche) eines Wohnwagens/Wohnmobils sowie eines Vorzeltes mit maximal den Ausmaßen (Fläche) eines Wohnwagens/Wohnmobils zulässig. Das Abstellen eines zusätzlichen Beizeltes ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Campingplatzleitung zulässig. Der für die Anreise benützte Pkw ist auf dem Stellplatz abzustellen, es ist lediglich das Abstellen eines Pkw gestattet.

04 Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zubehör gefährdet wird.

05 Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Beachten Sie bitte, dass in unseren Sanitär- und Toilettenräumen das Rauchen nicht gestattet ist. Für Abfälle sind die verschiedenen Abfallbehälter da. Bitte trennen Sie Ihre Abfälle. Hunde können auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen. Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch Tiere nicht verunreinigt wird.

06 Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, kein offenes Feuer zu machen. Grillfeuer sind spätestens um 21:00 Uhr zu löschen.

07 Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste, und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein, dass Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sind auch laute Gespräche zu vermeiden. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr

und endet um 7:00 Uhr. Von 12:00 bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe. Ankommende Gäste können ihren Pkw vor dem Eingang parken.

08 Sie bekommen bei der Anmeldung eine Einfahrtskarte, damit Sie den Schranken öffnen können. Bei der Ausfahrt öffnet der Schranken automatisch. Die Einfahrt ist zwischen 7:00 und 23:00 Uhr möglich. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schritt-Tempo fahren. Der Campingplatz ist nicht geeignet um darauf das Radfahren zum Spaß bzw. als sportliche Betätigung zu betreiben, dazu sind die Straßen und Radwege in der Umgebung besser geeignet. Halten Sie deshalb auch Ihre Kinder dazu an, nur die allernotwendigsten Fahrten innerhalb des Campingplatzes mit dem Fahrrad - in angemessener Geschwindigkeit - zu erledigen.

09 Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung - bitte benutzen Sie diese.

10 Geben Sie bitte Fundgegenstände unverzüglich bei der Rezeption ab.

11 Um zeitgerechte Abmeldung und Abrechnung wird gebeten. Um Bezahlung bitten wir einen Tag vor Abreise. Die Abreise sollte vor 11:00 Uhr erfolgen. Ein Late Check out bis max. 17:00 Uhr ist NUR nach rechtzeitiger Vereinbarung und gegen Aufpreis möglich. Vergessen Sie nicht die Einfahrtskarte zurückzugeben. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise eine sauberen Stellplatz.

12 Dieser touristische Campingplatz ist keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht das Campen im herkömmlichen Sinne betreiben. Der Platz steht auch nicht Personen zur Verfügung, die auf dem Platz wohnen, um innerhalb oder außerhalb des Platzes einer beruflichen/gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann nur die Campingplatzverwaltung gewähren.

13 Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.